

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 28. August 2014,**  
**um 19.00 Uhr**  
Stadtamt Eferding  
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Christa Klinger  
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl  
GR Roland Schenk  
GR Ers. Hermann Kepplinger  
GR Doris Monika Starzer  
GR Roland Schrenk  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR Wolfgang Steininger  
GR Mag. Rudolf Gföllner  
GR Marianne Stöger  
GR Michael Pittrof

GR MMMag. Herbert Melicha  
GR Ers. Rainer Mattle  
GR Josef Hellmayr  
GR Ers. Dietmar Mayr  
GR Ers. Otto Arzt  
GR Andreas Loidl  
GR Harald Melchart  
GR Mag. Karl Mair-Kastner  
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer  
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

STR Karl Hemmelmayr  
GR Bernhard Kliemstein  
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller  
GR Theresia Grabner

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

**Tagesordnung:****1.0 Gemeindevertretung****1.1 GR Mayr-Pranzeneder – Antrag zur Veröffentlichung sämtlicher Sitzungseinladungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie externer Verbände auf der Homepage bzw. Amtstafel (Zl. 004-0)**

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 07.08.2014 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

„Die Tagesordnung einer nicht öffentlichen Sitzung ist gem. § 53 Abs.3 GemO nicht vertraulich. Auf der Homepage und an der Amtstafel sind daher alle Sitzungseinladungen (also nicht nur die für den Gemeinderat sondern auch die für Stadtrat, sämtliche Ausschüsse und Beiräte, Zukunftsraum und Verbände an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist) inklusive deren Tagesordnung zur Information für alle Eferdingerinnen und Eferdinger mit dem Zeitpunkt der Versendung durch das Stadtamt bzw. bei Sitzungen, deren Einladungen von einer externen Stelle versandt werden (wie z.B. beim Reinhaltungsverband), mit dem Zeitpunkt des Einlangens beim Stadtamt, bekanntzumachen. Den nicht öffentlichen Sitzungen ist ein dementsprechender klarer Hinweis ("Achtung: diese Sitzung ist nicht öffentlich" oder Ähnliches) beizufügen. In gleicher Weise und mit der gleichen zeitlichen Vorgabe sind sämtliche Sitzungspläne (Gemeinderat, Stadtrat, Zukunftsraum usw.), soweit welche erstellt werden, bekanntzumachen.

Debatte:

GR Mair-Kastner sieht diesen Antrag als sinnvoll, da durch die erhöhte Transparenz die Eferdinger Bevölkerung sieht, dass die verschiedenen Gremien mit vielen Angelegenheiten beschäftigt sind und aktiv daran arbeiten.

GR Peischl schließt sich der Meinung an, sofern dies der Oö. GemO. entspricht. Transparenz soll für die Bürger/innen gegeben sein.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des GR Mitgliedes, Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf der Homepage und an der Amtstafel sind alle Sitzungseinladungen (also nicht nur die für den Gemeinderat sondern auch die für Stadtrat, sämtliche Ausschüsse und Beiräte, Zukunftsraum sowie alle Verbände, an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist) inklusive deren Tagesordnung zur Information für alle Eferdingerinnen und Eferdinger mit dem Zeitpunkt der Versendung durch das Stadtamt bzw. bei Sitzungen, deren Einladungen von einer externen Stelle versandt werden (wie z.B. beim Reinhaltungsverband), mit dem Zeitpunkt des Einlangens beim Stadtamt, bekanntzumachen. Den nicht öffentlichen Sitzungen ist ein dementsprechender klarer Hinweis ("Achtung: diese Sitzung ist nicht öffentlich" oder Ähnliches) beizufügen. In gleicher Weise und mit der gleichen zeitlichen Vorgabe sind sämtliche Sitzungspläne (Gemeinderat, Stadtrat, Zukunftsraum usw.), soweit welche erstellt werden, bekanntzumachen. Die Abnahme von der Amtstafel darf frühestens eine Woche nach Abhaltung der Sitzung erfolgen, bei Sitzungsplänen nach Ablauf der Periode, für die sie erstellt wurden. Auf der Homepage der Stadt Eferding haben sowohl Sitzungseinladungen samt Tagesordnung als auch die Sitzungspläne auf Dauer zu verbleiben.

Um die Eferdingerinnen und Eferdinger über diese Möglichkeit der Informationsgewinnung regelmäßig in Kenntnis zu setzen ist zumindest einmal jährlich ein entsprechender Hinweis im Stadtblatt aufzunehmen.

#### **Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Stefan Peischl
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl
- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
GR Ers. Otto Arzt, GR Josef Hellmayr

#### **Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Wolfgang Steininger, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schrenk,
- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
GR Marianne Stöger,

#### **Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, , GR Ers. Hermann Kepplinger
- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, , GR Michael Pittrof, GR MMag. Herbert Melicha, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Der vorliegende Antrag des Herrn GR Gottfried Mayr-Pranzeneder wird somit mehrheitlich abgelehnt.

### **1.2 GR Mayr-Pranzeneder – Antrag zur Veröffentlichung sämtlicher Beschlüsse der Stadtrats- u. Ausschusssitzungen auf der Homepage (Zl. 004-0)**

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 07.08.2014 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

„Weiters sind gemäß § 53 Abs.3 GemO weder das Abstimmungsergebnis einer nicht öffentlichen Sitzung noch der Inhalt eines Beschlusses, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, durch deren Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte verletzt werden können, vertraulich. Deshalb soll sowohl das Abstimmungsergebnis als auch der Inhalt des Beschlusses jeder Ausschusssitzung und jeder Stadtratssitzung unter Einhaltung der eben erwähnten gesetzlichen Einschränkung nach Genehmigung und Unterfertigung der Beschlussprotokolle auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding zur Information der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger veröffentlicht werden.“

#### Debatte:

Bei der Verlesung des Antrages führt GR Mayr-Pranzeneder sein Anliegen noch ausführlicher aus.

GR Mair-Kastner erklärt, dass so manches im Verborgenen läuft, auch dieser Antrag der Transparenz dient und von den Grünen unterstützt wird.

StR Pollak informiert, dass Stadtrat- und Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind und daher diese Angelegenheiten auch nicht veröffentlicht werden dürfen.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass lt. Gesetz das Abstimmungsergebnis einer nicht öffentlichen Sitzung und der Inhalt des Beschlusses, (soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt durch deren Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte verletzte werden) nicht vertraulich sind und somit veröffentlicht werden dürfen.

Der Stadtrat fasst Beschlüsse bis zu € 98.000,00, es ist Sinn einer Demokratie die Bevölkerung darüber zu informieren wofür diese Gelder aufgewendet werden.

Auf die Frage von GR Loidl, ob GR Mayr-Pranzeneder dem Gemeinderat und Stadtrat unterstellen möchte gesetzwidrig zu handeln, erwidert er, dass dies oft der Fall ist. Als Beispiel erklärt er, dass auf der Tagesordnung von Stadtratsitzungen regelmäßig Angelegenheiten aufscheinen die im Gemeinderat zu beschließen wären.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des GR Mitgliedes, Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Es soll sowohl das jeweilige Abstimmungsergebnis als auch der Inhalt der Beschlüsse jeder Ausschusssitzung und jeder Stadtratssitzung unter Einhaltung der eben erwähnten gesetzlichen Einschränkung unverzüglich nach Genehmigung und Unterfertigung der Beschlussprotokolle auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding zur Information der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer auf Dauer veröffentlicht werden.

Um die Eferdingerinnen und Eferdinger über diese Möglichkeit der Informationsgewinnung regelmäßig in Kenntnis zu setzen ist zumindest einmal jährlich ein entsprechender Hinweis im Stadtblatt aufzunehmen.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Der Stimme enthält sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Der vorliegende Antrag des Herrn GR Gottfried Mayr-Pranzeneder wird somit mehrheitlich abgelehnt.

**1.3 GR Mayr-Pranzeneder – Antrag auf Herstellung der techn. Voraussetzungen für die Live-Übertragung von GR Sitzungen (Zl. 004-1)**

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 07.08.2014 folgenden Antrag bzw. folgende Anträge gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

- 1) Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Live-Übertragung der Ge-

meinderatssitzungen im Internet, wobei die erstmalige Live-Übertragung spätestens für die letzte Sitzung des heurigen Jahres, das ist die Sitzung am 11.12.2014 sicherzustellen und auch durchzuführen ist.

2) Sämtliche Sitzungen sind vollständig aufzuzeichnen und unverzüglich nach jeder Sitzung auf Dauer in ungekürzter Form auf der öffentlich zugänglichen Homepage der Stadtgemeinde Eferding zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

GR Grandl spricht sich im Namen der Grünen Partei für den Antrag aus. Parlament- und Gemeinderatssitzungen in Linz werden bereits online übertragen. Im Zeitalter des Internets sollte dies auch in Eferding geboten werden.

GR Hellmayr fragt, mit welchem Kostenaufwand für die technischen Voraussetzungen zu rechnen sei.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass in Linz ein Sender (Dorf TV) für die Übertragung zuständig ist. Diese Kosten betragen ca. € 7.500,00.

Für GR Peischl ist wichtig, dass sich die Kosten im Rahmen halten und erwähnt, dass somit die aufwendige Protokollführung für die VB wegfallen könnte.

Auf die Anfrage von GR Stöger, in welchen Gemeinden außer der Landeshauptstadt Linz die GR-Sitzungen noch übertragen werden, kann GR Mayr-Pranzeneder keine Auskunft erteilen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des GR Mitgliedes, Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet, wobei die erstmalige Live-Übertragung spätestens für die letzte Sitzung des heurigen Jahres, das ist die Sitzung am 11.12.2014 sicherzustellen und auch durchzuführen ist.

2) Sämtliche Sitzungen sind vollständig aufzuzeichnen und unverzüglich nach jeder Sitzung auf Dauer in ungekürzter Form auf der öffentlich zugänglichen Homepage der Stadtgemeinde Eferding zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung zu stellen.“

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**• **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Der vorliegenden Antrag bzw. die vorliegenden Anträge des Herrn GR Gottfried Mayr-Pranzeneder werden somit mehrheitlich abgelehnt.

**1.4 GR Mayr-Pranzeneder – verpflichtende Antikorruptionsschulung aller Bediensteten des Stadtamtes sowie die Empfehlung an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (Zl. 004-0)**

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Herr GR Gottfried Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 07.08.2014 folgenden Antrag bzw. folgende Anträge gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

1) Verpflichtende Antikorruptionsschulung für alle Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding mit dem jeweils aktuellen Schulungsprogramm des österreichischen Städtebundes. Frist für die Absolvierung dieser Schulung: 31.12.2014 sowie verpflichtende Schulung neu eingestellter Mitarbeiter innerhalb eines Monats ab Dienstantritt. Die jeweilige Absolvierung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Diese Bestätigung ist dem Personalakt beizulegen.

2) Empfehlung des Gemeinderates an seine Mitglieder und die angelobten Ersatzmitglieder diese Schulung ebenfalls innerhalb der unter Pkt. 1 genannten Frist zu absolvieren bzw. den in Hinkunft neu anzugelobenden Mitglieder und Ersatzmitglieder die Absolvierung dieses Schulungsprogramms in der jeweils dann aktuellen Fassung innerhalb eines Monats ab Angelobung zu empfehlen.

3) Die Erstellung schriftlicher Unterlagen für alle Mitgliedsgemeinden, mit zumindest den wesentlichen Punkten zum Nachlesen, wird beim Städtebund angeregt.“

Debatte:

Auf die Vorwürfe von GR Mayr-Pranzeneder die bei der Verlesung seines Antrages noch ausführlicher dargelegt wurden, „dankt“ der Vorsitzende für die Belehrung und Beleidigung des gesamten Gemeinderates und der Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding.

Das Antikorruptionsschulungsprogramm liegt in Form einer CD auf, er lädt alle ein sich bei Interesse darüber zu informieren. Darüber hinaus wurden bestimmt schon andere Informationsquellen diesbezüglich zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderates und die Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding werden bereits bei der Angelobung über diese Thematik aufgeklärt und können selber einschätzen, wie in gewissen Situationen zu handeln ist.

GR Grandl und GR Peischl können sich vorstellen, bis Ende des Jahres diese Antikorruptionsschulung in Form einer CD durchzuarbeiten. Ihrer Meinung nach spricht nichts dagegen.

StR Schenk betont, dass in einer der vergangenen Fraktionssitzungen der SPÖ diese CD im Umlauf war und mit Sicherheit von einigen Mitgliedern durchgelesen wurde.

GR Pittrof ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht für die Anweisung einer Antikorruptionsschulung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding zuständig ist.

Den Mitgliedern des Gemeinderates diese Unterlagen zuzusenden könnte sinnvoll sein.

StR Pollak erklärt, dass er nun seit 35 Jahren als Gemeinderat tätig ist, ihn eine Antikorruptionsschulung zu empfehlen, empfindet er als eine Frechheit.

GR Schenk berichtet, dass eine Antikorruptionsschulung in der VOEST Alpine jährlich verpflichtend durchzuführen ist und er daher keine weitere Belehrung nötig hat.

GR Mayr-Pranzeneder zitiert den Magistratsdirektor aus Wien. „Korruption ist ein gesellschaftliches Phänomen, das es gibt“. Alleine durch diesen Satz hat er ein Tabu gebrochen, Korruption gibt es überall, das zeigt auch der Korruptionsindex von Transparency International auf, wobei Österreich in den vergangenen Jahren von Platz 10 auf 26 zurückgefallen ist.

Seinen Antrag abzulehnen, der jedes Gemeinderatsmitglied und die Bediensteten des Stadtamtes vor Korruption schützen könnte, sieht er nicht ein.

Auf die Wortmeldung von GR Pittrof möchte GR Mayr-Pranzeneder noch darlegen, dass der Gemeinderat das oberste Organ der Stadt ist und dies sehr wohl in deren Zuständigkeit fällt. Es können auch gemäß Oö.GemO. dem Bürgermeister Weisungen erteilt werden.

GR Mayr-Pranzeneder gibt zu bedenken, dass eine Einladung zum Essen, die nur an Personen gerichtet war, die im Umfeld der Aufträge tätig sind, gemäß dem Korruptionsstrafänderungsgesetz den Verdacht einer Anfütterung darstellt.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des GR Mitgliedes, Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Abstimmung zu Punkt 1:

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Abstimmung Punkt 2:

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Abstimmung Punkt 3:

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schenk
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Der vorliegenden Antrag bzw. die vorliegenden Anträge des Herrn GR Gottfried Mayr-Pranzeneder werden somit mehrheitlich abgelehnt.

## **2.0 Finanzangelegenheiten**

### **2.1 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung Stadtsaalverkauf, Überprüfung Bräuhaus-Infrastrukturmaßnahmen (Zl.8942)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Rudolf Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 28. Juli 2014 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Stadtsaalverkauf und die Kosten für das Projekt Bräuhaus-Infrastrukturmaßnahmen überprüft wurden.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

#### **Debatte zu Punkt 1 des Prüfberichtes:**

GR Grandl ist der Meinung, dass das Wort Sicherstellung hier fehl am Platz ist. Eine Sicherstellung würde bedeuten, dass der Verbindungsweg auf jeden Fall zur Umsetzung kommt. Ohne das Einverständnis von Herrn Starhemberg ist eine Umsetzung jedoch nicht möglich.

GR Mag. Gföllner erklärt, dass die Planung natürlich mit Herrn Starhemberg abgesprochen werden muss, dass die Grundsatzvereinbarung detailliert aufgesetzt wurde und die Absicht zur Umsetzung sicherlich besteht.

GR Mayr-Pranzeneder schließt sich der Meinung von GR Grandl an. Dieser Vertrag ist für ihn lediglich eine Absichtserklärung, die im Streitfall keine Wirkung nach sich zieht.

Der Vertrag ist seiner Meinung nach vom Prüfungsausschuss nicht analysiert worden. Er zeigt ein paar Beispiele in der Grundsatzvereinbarung auf, die für ihn lediglich schwammige Erläuterungen sind, jedoch keinesfalls eine Sicherstellung herbeiführen.

Die Grundsatzvereinbarung von einem Rechtsanwalt aufsetzen zu lassen, der in der Starhembergischen Stiftung tätig ist und somit die Interessen der Gegenpartei vertritt, ist aus seiner Sicht widersprüchlich.

Im Weiteren bemängelt GR Mayr-Pranzeneder, dass der Vertrag von Vbgm. Richter unterfertigt wurde, der gemäß Oö.GemO. nicht vertretungsbefugt ist.

GR Pittrof erklärt, dass die Grundsatzvereinbarung selbst die Sicherstellung darstellen soll. Herr Starhemberg wird zu seinem Wort stehen, auch wenn der Vertrag nicht perfekt ausgearbeitet wurde.

Er findet es gut, dass GR Mayr-Pranzeneder bei künftigen Besprechungen nicht dabei ist, denn durch Vorwürfe und Beanstandungen über Vergangenes ist keine Umsetzung des besagten Verbindungsweges herbeizuführen.

GR Mag. Mair-Kastner schließt sich der Meinung von GR Pittrof an. Ein Beschluss zur ehest möglichen Umsetzung wurde gefällt und daran sollte gemeinsam gearbeitet werden. Herr Starhemberg wird der Umsetzung dieses Weges nicht im Wege stehen, jedoch auch seine Interessen verfolgen.

GR Hellmayr weist GR Mayr-Pranzeneder darauf hin, dass im Prüfbericht angemerkt wurde, dass Verträge künftig von einem weiteren rechtskundigen Juristen überprüft werden sollen.

Im Prüfungsausschuss wurde außerdem festgehalten, dass eine endgültige Sicherstellung erst erfolgen kann, wenn eine planliche Darstellung vorliegt und die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist.

StR Pollak ist der Meinung, dass nicht jede Kleinigkeit juristisch abgewickelt werden muss. In Eferding kann man sich auch noch auf mündliche Vereinbarungen verlassen.

### Debatte zu Punkt 2 des Prüfberichtes:

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt zu Punkt 2, dass bereits am 04.07.2013 die Infrastrukturmaßnahmen geprüft wurden, jedoch die 12 Parkplätze, die Herrn Starhemberg zur Verfügung gestellt werden, nicht thematisiert wurden.

Die Begründungen, diese im Gegenzug zum Durchfahrtsrecht oder Verbindungsweg zur Verfügung zu stellen sind undienlich, da das Durchfahrtsrecht noch nicht aus dem Grundbuch gelöscht und der Verbindungsweg noch nicht umgesetzt wurde.

Es gibt einen Beschluss, in welchem die 12 Parkplätze aus der Öffentlichkeitserklärung ausgenommen wurden, jedoch wurde nicht erwähnt, dass die Parkplätze den Bewohnern des Schlosses zur Verfügung stehen. Die zur Verfügungsstellung ist daher nicht rechtens.

Auf seine Forderung eine Berechnung über die Kosten der Parkplätze zu erstellen wurde leichthin erklärt, dass dies nicht möglich sei.

GR Mag. Gföllner erklärt, dass der Prüfungsausschuss nicht zuständig ist, eine Berechnung über die Kosten der Parkplätze zu erstellen und sieht dies auch nicht als sinnvoll. Er kritisiert GR Mayr-Pranzeneder, das Grundkonzept aus den Augen zu verlieren. Mit einer derartigen Vorgehensweise kann keine Lösung erzielt werden.

AL Mölzer erklärt, dass in dem Mail von Dr. Weigl eine grundsätzliche Überlassung erwähnt wurde, die damals mitbeschlossen wurde.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Gföllner, durch Erhaben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss vom 28. Juli 2014 bezüglich der Überprüfung des Stadtsaalverkaufs und der Kosten für das Vorhaben Bräuhaus-Infrastrukturmaßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Von der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner,

### Der Stimme enthält sich:

- **Von der Grünen Fraktion:**

GR Heinz Grandl

### Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 2.2 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Voranschlag 2014 (Zl. 900/1)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser für den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem Ersteller des Prüfberichtes Herrn Wenzl (BH Eferding) wurden telefonisch die Feststellungen zur Ordnungsprüfung besprochen. Der Aktenvermerk über das Ergebnis dieser Besprechung liegt dem Prüfbericht bei.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlag 2014 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **2.3 Freiw. Feuerwehr Eferding – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (Zl. 163-5/2014)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eferding verfügt u. a. über ein Einsatzfahrzeug der Type Tank-Löschfahrzeug (TLF 2000), welches im Jahre 1987 in den Dienst gestellt worden ist. Dieses Gerät hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend bewährt.

Bei diesem Einsatzfahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug vorwiegend für Brandeinsätze und verfügt somit über eine Einbaupumpe, 2000 l Wassertank, Notstromaggregat, Beleuchtungsanlagen, sowie diverse Lösch- u. Schaumausrüstung.

Aufgrund der intensiven Nutzung und des Alters haben sich z. T. gravierende Abnutzungserscheinungen ergeben, die zur Überlegung führten, dieses Fahrzeug nach dzt. 27 Jahren Dienstzeit gegen ein neues Gerät auszutauschen, wobei im Hinblick auf eine Genehmigungsfähigkeit durch den oö. Landes-Feuerwehrverband ein Ankauf eines Tank-Löschfahrzeuges mit einem Tankinhalt von 1.000 Liter beabsichtigt ist.

Die Inbetriebnahme eines neuen Fahrzeuges wäre im kommenden Jahr, spätestens aber 2016 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt hat dann das bestehende Tanklöschfahrzeug fast bereits dreißig Betriebsjahre erreicht.

Seitens der Freiw. Feuerwehr Eferding ist beabsichtigt, die vorhandene Fahrzeug-ausrüstung, welche ohnehin laufend auf dem aktuellen Stand gehalten wird, zur Gänze weiter zu verwenden.

Zu dieser geplanten Ersatzbeschaffung ist vorerst ein Richtangebot von der Fa. Rosenbauer, Leonding, eingeholt worden. Demnach sind für diesen Ankauf Kosten in Höhe von rd. € 152.295,-- netto, (zuzügl. 20% USt., d.s. rd. € 183.000,--) zu rechnen.

Zur Finanzierung dieses Gerätes ist folgende Finanzierungsmöglichkeit seitens der Freiw. Feuerwehr Eferding vorgeschlagen worden:

Beihilfe Oö. Landes-Feuerwehrverband:	€ 61.000,00
Beitrag Feuerwehr Eferding:	€ 61.000,00
Anteil der Stadtgemeinde Eferding:	€ 61.000,00

Um die angeführten Beihilfenbeträge des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes zu erhalten, ist bereits jetzt dementsprechend zu disponieren und ein Grundsatzbeschuß der Stadtgemeinde Eferding zur Ersatzbeschaffung dieses Einsatzfahrzeuges herbeizuführen.

Vor Auftragserteilung ist diese geplante Anschaffung gemäß den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes entsprechend öffentlich auszuschreiben.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding erteilt ihre grundsätzliche Zustimmung zum Ankauf eines neuen Tank-Löschfahrzeuges (TLF 1000) für die Freiw. Feuerwehr Eferding gemäß den Baurichtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes als Ersatzbeschaffung für das bestehende TLF 2000.

Gemäß dem vorliegenden Richtangebot der Fa. Rosenbauer, Leonding, betragen die Beschaffungskosten rd. € 183.000,-- inkl. USt. Eine Finanzierungsmöglichkeit ist in folgender Form seitens der Freiw. Feuerwehr Eferding vorgeschlagen worden:

Beihilfe Oö. Landes-Feuerwehrverband:	€ 61.000,00
Beitrag Feuerwehr Eferding:	€ 61.000,00
Anteil der Stadtgemeinde Eferding:	€ 61.000,00

Diese Zustimmung seitens der Stadtgemeinde Eferding greift jedoch nur dann, wenn die erwähnte Beihilfe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes in der angeführten Höhe zur Genehmigung und Auszahlung gelangt.

Vor Auftragserteilung ist diese geplante Anschaffung gemäß den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes entsprechend öffentlich auszuschreiben.

### **3.0 Raumordnungsangelegenheiten**

#### **3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung 2.16 (Zl.031-2/2014)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Im Freibadgelände in Eferding (Widmung gem. Flächenwidmungsplan „Freibad“) soll im östlichen Bereich der Liegewiese eine Spielfläche für Jugendliche errichtet werden. Die Aufstellung einer Skateranlage, eines Funcorts sowie die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes ist vorgesehen.

Es wurde eine Rechtsauskunft des Gemeindebundes zur erforderlichen Widmung eingeholt, in der es heißt:

„Zwar fallen „Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen aller Art“ grundsätzlich unter die Ausnahmebestimmungen des § 1 Abs. 3 Z 14 Oö. BauO., jedoch nur soweit es sich nicht um Gebäude oder sonstige Bauten im Sinn des § 24 Abs. 1 Z 2 leg cit handelt.

Hier wird auf eine weitere Rechtsauskunft verwiesen, wonach ein Fun-Cort-Platz als multifunktionelle Spielfläche zur Ausübung diverser Freizeitsportarten, vorwiegend für Ballspiele, dient. Meist steht auf ihm eine aus Holz gefertigte Einfriedung, welche an den Torenden rund 3 Meter hoch ist. Jedenfalls hinsichtlich der beschriebenen Einfriedung wird es sich um eine bauliche Anlage handeln, zu deren werkge-rechter Herstellung fachtechnische Kenntnisse erforderlich sind und damit um einen Bau im Sinn des § 2 Z. 2 Oö. BauTG. Weiters wird man nicht ausschließen können, dass dieses Bauwerk auf Grund ihrer Verwendung auch geeignet ist, wesentliche Belästigungen für Menschen, nämlich durch aufprallende Bälle, herbeizuführen. Aus diesen Gründen ist eine Bewilligungspflicht nach § 24 Abs. 1 Z.2 Oö. BauO 1994 anzunehmen.

Damit zusammenhängend ist auch eine entsprechende Sonderwidmung nötig und wir die Sonderausweisung „Freibad“ nicht passend sein.“

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auftragsvergabe zur Erstellung einer Flächenwidmungsplan-Änderung für das Freibadgelände an Dipl. Ing. Gerhard Altmann und

#### **Grundsatzbeschluss**

des Gemeinderates vom 28.08.2014 betreffend die Änderung Nr. 2.16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, für das Gebiet der Stadtgemeinde Eferding:

Der östliche Bereich de Freibadgeländes der Stadt Eferding soll entsprechend dem vorliegenden Entwurfsplan des Dipl. Ing. Gerhard Altmann vom 08.08.2014 als Grünland „Sport und Spielfläche“ ausgewiesen werden.

Das entsprechende Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. ROG. 1994 i.d.g.F. wird eingeleitet.

### **3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung 2.15 (Zl.031-2/2014)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die Pichler-Grundstücke (ehem. Hinterberger) in Eferding Nord, Grundstücke Nr. 916/1 und Teile von 914/1 und 931/2 je KG. Eferding, sollen bebaut werden. Eine Widmungsänderung in Wohngebiet wurde beantragt.

Derzeit sind die betroffenen Grundstücke noch im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen, im ÖEK Nr. 1 ist die betroffene Fläche als Baulanderweiterung für eine Wohnnutzung bereits vorgesehen.

Mit Rücksprache von Fachbeamten der Abt. Raumordnung soll diese Änderung noch unter dem Flächenwidmungsplan Nr. 2 laufen, sollt zwischenzeitlich der Flächenwidmungsplan Nr. 3 rechtskräftig werden, wird die Änderung diesen Flächenwidmungsplan (Nr. 3) betreffen.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auftragsvergabe zur Erstellung einer Flächenwidmungsplan-Änderung für die Pichler-Grundstücke (ehem. Hinterberger) in Eferding Nord, Grundstücke Nr. 916/1 und Teile von 914/1 und 931/2 je KG. Eferding an Dipl. Ing. Gerhard Altmann und

#### **Grundsatzbeschluss**

des Gemeinderates vom 28.08.2014 betreffend die Änderung Nr. 2.15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, für das Gebiet der Stadtgemeinde Eferding:

Der gegenständliche Bereich der Stadt Eferding soll entsprechend dem vorliegenden Entwurfsplan des Dipl. Ing. Gerhard Altmann vom 10.07.2014 als Wohngebiet umgewidmet werden. Die geplante Widmungsänderung steht im Einklang mit den Festlegungen des ÖeK und des teilregionalen Standortentwicklungskonzeptes.

Das entsprechende Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. ROG. 1994 i.d.g.F. wird eingeleitet.

### **3.3 ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 (Zl. 031-2/2014)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgabe der örtlichen Raumordnung einen Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Planteil und dem Örtlichen Entwicklungskonzept, zu erlassen und diesen regelmäßig alle zehn Jahre zu überprüfen.

Nach Abschluss des Verfahrens und dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2014 wurde der gegenständliche Akt gem. § 34 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. dem Land Oberösterreich als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Zuschrift vom 21.07.2014, RO-R-308586/13-2014-Els, wurden seitens des Amtes der Oö. Landesregierung Versagungsgründe gegen das ÖEK und den Flächenwidmungsplan mitgeteilt. Begründet wurde diese Stellungnahme damit, dass zu den beantragten Änderungsflächen diese Bereiche in der von der Landesregierung festgelegten Zonen (gelbe und violette) für die freiwillige Absiedelung im HQ 100-Abflussbereich im Eferdinger Becken liegen. Zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes ist vorgesehen, dass im Bereich der Zone für freiwillige Absiedelung eine Schutzzone Überflutungsgebiet als Voraussetzung für die Erlangung von Förderungsmitteln verordnet werden soll. Außerhalb dieser Zonen für freiwillige Absiedelung wird in einem weiteren Schritt für den gesamten verbleibenden HQ 100-Abflussbereich ein Hochwasserschutzkonzept bis Ende 2015 erstellt.

Bei einer persönlichen Vorsprache bei der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. wurden folgende Punkte besprochen:

1. Die Änderung bei der Liegenschaft Hartl konnte sehr rasch abgeklärt werden, da dieser Bereich nicht vom HQ 100 Donau betroffen ist.
2. Sondergebietswidmung für Institut Hartheim in der Bräuhausstraße: hier kann einer Änderung nicht zugestimmt werden, das Land würde sich präjudizieren. Im ÖEK kann die Absicht der Umwidmung dann belassen werden, wenn der Zusatz „früheste Umsetzung nach Abschluss des Projektes im Interesse der Umsetzbarkeit des Hochwasserschutzprojektes“ aufgenommen wird.

Das heißt, dass die beantragte Änderung für das Institut Hartheim von Wohngebiet auf Sondergebiet des Baulandes Sozialeinrichtung zurzeit nicht genehmigt wird, daher wird im Flächenwidmungsplan in diesem Bereich keine Änderung erfolgen. Im ÖEK wird ein entsprechender Zusatz aufgenommen.

In einem ergänzenden Ermittlungsverfahren wurde dieser Sachverhalt der betroffenen Grundeigentümerin mitgeteilt.

Eine weitere Änderung betrifft die Verdachtsfläche bei der Fa. HALI: Die Fa. Hali legt einen Bescheid der Umweltrechtsabteilung des Landes OÖ vom 09.12.1996 vor, wonach diese Verdachtsfläche saniert wurde. Die Ersichtlichmachung kann demnach gelöscht werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung**

des Gemeinderates vom 28.08.2014 betreffend das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das Gebiet der Stadtgemeinde Eferding:

**§ 1**

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 33 und 34 des Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird nach durchgeführtem Verfahren (Anhörung der Planungsträger und der betroffenen Grundeigentümer) sowie dem ergänzenden Ermittlungsverfahren (auf Grund der durchgeführten Änderungen nach Mitteilung von Versagungsgründen der Aufsichtsbehörde) das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des Dipl. Ing. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28, vom 06.08.2014, beschlossen

**§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**3.4 Bebauungsplan Eferding-Nord - Neuplanungsgebiet**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Für den Teilbereich der Stadt Eferding, nördlich der Franz-Kögler-Straße, soll eine Umwidmung in Wohngebiet (siehe TOP 3.2) durchgeführt werden. Die VLW hat bereits einen Teil dieser Grundstücke erworben und beabsichtigt die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnobjekten. Eine Projektentwicklungsfirma beabsichtigt auf den Grundstücken den Herrn Fritz Pichler ebenfalls die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnobjekten.

In einem Bebauungsplan sollten die Einzelheiten wie Anschließung, Geschossanzahl, Bebauungsdichten, Anzahl der Abstellplätze festgelegt werden.

Um die Planungsabsichten der Stadt nicht zu stören und zu behindern, sollte ein Neuplanungsgebiet verordnet werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Teilbereich von Eferding Nord soll ein Bebauungsplan gem. dem Entwurf des Arch. Dipl. Ing. Alois Landrichtinger erstellt werden.

Um die Planungsabsichten der Stadt nicht zu stören und zu behindern, sollte ein Neuplanungsgebiet verordnet werden.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 28.08.2014, betreffend die Erklärung eines Teilbereiches im Norden der Stadtgemeinde Eferding (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf „Bebauung Eferding Nord VLW/Pichler“) zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

## § 1

Gemäß § 45, Abs. 1 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. wird der Bereich der Stadt Eferding, der im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist, zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

## § 2

Die Grenze dieses Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes, wie diese im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage), bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an, im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

## § 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das von diesem Neuplanungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbe- willigungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24, Abs. 1, Zi. 4 nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden dürfen. Wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

## § 4

**Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.**

## § 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit, des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

## § 6

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens 2 weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 94, Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Text geltender Verordnungen im Gemeinderat zur Einsichtnahme für jedermann bereitzuhalten ist

### **4.0 Vermögensangelegenheiten**

#### **4.1 Div. Grundverkauf für Zusammenlegungsverfahren Seebach (Zl. 840-03)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Um das Projekt „Umfahrung Eferding“ verwirklichen zu können war es ua. auch in der Gemeinde Hinzenbach notwendig eine umfassende Neuordnung der sich entlang der künftigen Umfahrung befindlichen landwirtschaftlichen Flächen durchzuführen.

Gemäß vorliegender Aufstellung „Z.Seebach 101091“ stellt die Stadtgemeinde Eferding Grundflächen in einem Ausmaß von 6.577m<sup>2</sup>, zu einem Tauschwert in der Höhe von € 46.300 bzw. Kaufpreis in der Höhe von € 98.655,00 zur Verfügung.

Von diesem Zusammenlegungsverfahren sind die gemeindeeigenen Grundstücke am Sandbach (Verkauf an Gde. Hinzenbach für Geh- und Radweg entlang der Stroheimerstraße), die Grundstücke an der Nibelungenstraße „Rieger-Gründe“ und das Grundstück der Schrebergärten an der Stroheimer Straße betroffen.

Die Grundstücke an der Nibelungenstraße und am Sandbach gehen somit in fremdes Eigentum über. Die Stadtgemeinde Eferding erhält zusätzliche Flächen im Bereich der Schrebergärten.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass für die Errichtung der Umfahrung Eferding die Grundstücke Parzellen Nr. 714, 715, 819, 822 und 815 jeweils KG Eferding, im Rahmen des Zusammenle-

gungsverfahrens „Z. Seebach“ dem Land OÖ. für Tauschzwecke bzw. Errichtung der Umfahrung Eferding zur Verfügung gestellt werden. Als Gegenleistung erhält die Stadtgemeinde Grundfläche im Bereich der Schrebergartenanlage in Hinzenbach, eine finanzielle Abgeltung gemäß vorliegender Aufstellung vom 03.06.2014 und Grundflächen für die eventuelle Errichtung eines Geh- und Radweges an der Stroheimer Straße. Entsprechende Abschriften und planliche Darstellungen werden der der Verhandlungsschrift beigelegt und bilden einen Bestandteil dieser.

#### **4.2 Grundverkauf an Coil Innovation GmbH. (Zl. 840-03)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Schriftstück vom 07.04.2014 bezieht Herr Dipl.-Ing. (FH) Alexander Grisenti, Geschäftsführer der Coil Innovation GmbH. nochmals Stellung auf die Ausfahrtsituation auf Grund der Errichtung der Umfahrung Eferding.

Ebenfalls bekundet er mit gleichem Schriftstück einen erneuten Grundbedarf seitens der Coil Innovation GmbH. für einen möglichen Ausbau des bestehenden Firmenstandortes.

Dipl.-Ing. (FH) Grisenti teilt mit angeführtem Schreiben mit, dass seitens der Geschäftsführung Interesse an einer Teilfläche des gemeindeeigenem Grundstückes Parzelle Nr. 499/1, KG. Eferding, welches sich westlich ihres Firmenstandortes an der Achse 19 befindet, besteht.

Ebenfalls hätten sie Interesse an einer Teilfläche von ca. 3.500m<sup>2</sup> des Grundstückes Parzelle Nr. 486/1, KG. Eferding. Dieses befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der Naxos-Immorent Immobilien GmbH. Auf Grund der vorhandenen Hochspannungsleitung würden sie diese Fläche als Lagerfläche verwenden.

Dipl.-Ing. (FH) Grisenti bittet die Stadtgemeinde Eferding nun um entsprechende Grundkaufangebote.

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich anlässlich der Sitzung am 12.05.2014 beraten und unterbreiten dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Vorschlag, der Coil Innovation GmbH. die beschriebenen Grundstücke wie folgt anzubieten:

Die Teilfläche aus dem Grundstück 486/1, KG. Eferding, soll seitens der Naxos-Immorent Immobilien GmbH. zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 49,00 je Quadratmeter angeboten werden. Die Teilfläche aus dem Grundstück 499/1, KG. Eferding, soll seitens der Stadtgemeinde zum Preis von € 70,00 je Quadratmeter offeriert werden. Ebenfalls hätten die Kaufinteressenten ua. die Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten zu tragen.

Dem Gemeinderat liegen entsprechende Planskizzen, Katasterauszug Blatt 1 und 2, GZ. 2281\_n\_n\_GE/14 vom 05.02.2014 vor. Ebenfalls wird den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Herrn Dipl.-Ing (FH) Grisenti vom 07.04.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass die beiden Grundstücke zu günstig bewertet wurden. Er beantragt Vertagung und Einholung eines Schätzgutachtens bezüglich beider Grundstücke von einem gerichtlich beideten Sachverständigen.

Vbgm. Richter erklärt, dass die Preise aufgrund der Umfahrung hoch bemessen sind und auf vergleichbare Grundstücke basieren. Ein Sachverständiger würde zur Bewertung der Grundstücke dieselben Faktoren heranziehen.

Bgm. Stadelmayer bittet um Abstimmung des Geschäftsantrages von GR Mayr-Pranzeneder und wiederholt dessen Antrag:

Vertagung des Tagesordnungspunktes und Einholung eines Schätzgutachtens bezüglich beider Grundstücke von einem gerichtlich beideten Sachverständigen.

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

**Für den Antrag stimmt:**

• **Von der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,

**Gegen den Antrag stimmen:**

• **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag des Herrn GR Mayr-Pranzeneder wird mehrheitlich abgelehnt.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding wird der Coil Innovation GmbH. ein Grundkauffert wie folgt unterbreitet.

Eine Teilfläche aus dem Grundstück 486/1, KG. Eferding, mit einer Größe von ca. 3.500m<sup>2</sup> wird im Namen der Naxos Immorent-Immobilien GmbH. zu einem Quadratmeterpreis von € 49,00 angeboten.

Die gewünschte Teilfläche aus dem Grundstück 499/1, KG. Eferding, wird seitens der Stadtgemeinde Eferding zu einem Preis von € 70,00 je Quadratmeter angeboten.

Ebenfalls gehen sämtliche mit diesem Grundgeschäft verbundenen Kosten wie Verlagserrichtung, Vermessung, zu Lasten der Käufer.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**5.0 Finanzangelegenheiten**

**5.1 Einsatz von Pestiziden bei Unkrautbekämpfung - Änderung (Zl.520/14)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 11.4.2013 beschlossen bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz von glyphosat-hältigen Pestiziden gänzlich zu verzichten.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, bzw. die Erfahrungen der Bauhofmitarbeiter haben gezeigt, dass man das Unkraut ohne Einsatz von Pestiziden (Round-up) nicht mehr bewältigen kann.

Der Bauhofleiter und seine Mitarbeiter haben auch verschiedene Alternativen probiert, z.B. Unkrautbekämpfung mit Heißwasserdampf, mit biologischen Mitteln (z.B. Finalsan) und haben auch andere Ersatzmittelmixturen getestet (z.B. Mixtur DICOPUR zusammen mit FL 90), was jedoch alles nicht zufriedenstellend war. Der Bauhofleiter hat sich diesbezüglich auch bei der Stadtgemeinde Vöcklabruck erkundigt. Dort wurde die Heißschaumtechnologie probiert, es gibt jedoch noch keine überzeugenden Erfahrungswerte.

Leider gab es in Eferding viele Beschwerden aus der Bevölkerung, z.B. beim Kommunalfriedhof, dass das Unkraut in kurzer Zeit überhand nahm. Es wurde auch beobachtet, dass teilweise am Straßenrand der Asphalt aufbricht, wenn die Unkrautwurzeln nicht rasch genug beseitigt werden.

Es wird daher angedacht, den Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2013 aufzuheben bzw. zu revidieren.

Debatte:

GR Mag. Mair-Kastner bedankt sich für die umfassende Recherche und den Bericht. Er schlägt vor, über die Medien die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zu schärfen. Die Stadt Eferding soll weiterhin mit gutem Beispiel voran gehen und auf das hochgiftige Spritzmittel verzichten.

Da mit höheren Anschaffungskosten zu rechnen ist, soll bei den umliegenden Gemeinden angefragt werden, ob Interesse besteht, Fahrzeuge bzw. Geräte zur Unkrautbeseitigung, gemeinsam anzuschaffen.

Auf die Anfrage von GR Kepplinger, wie oft das Spritzmittel in der Vergangenheit jährlich angewandt wurde, erklärt StR Pollak, dass 2-3-mal jährlich, insgesamt 10-12l für die Unkrautbekämpfung verwendet wurden.

Vbgm. Mag. Kepplinger bringt ein, dass Informationen von den umliegenden Bio-Bauern eingeholt werden könnten.

Radikal saubere Straßen und Plätze sind nur mit giftigen Spritzmittel zu erzielen, die Bevölkerung muss umdenken und auch hier und da ein „Büscherl“ Gras akzeptieren. Die dadurch entstehenden Straßenschäden sind jedoch nicht außer Acht zu lassen, es soll weiterhin nach Alternativen gesucht werden.

GR Pittrof und GR Ers. Mayr sind auch für die biologische Unkrautbeseitigung, jedoch muss eine effizientere Lösung gefunden werden. Eine gemeinsame Maschine für mehrere Gemeinden wird nicht ausreichen.

Vbgm. Mag. Kepplinger weist darauf hin, dass die Bauhofmitarbeiter mit zusätzlichem Arbeitsaufwand belastet sind. Es soll angedacht werden die Fa. FAB mit der Unkrautbeseitigung zu beauftragen.

GR Ers. Arzt gibt zu bedenken, dass es durch den vielen Regen im heurigen Jahr zu extremen Überwucherungen kommt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf den Einsatz von Pestiziden bzw. glyphosathältigen Wirkstoffen wird weiterhin verzichtet.

- Es soll überprüft werden, ob das biologische Mittel Finalsan richtig angewandt wurde.
- Unterstützung zur Entfernung des Unkrauts durch die Fa. FAB.
- Einholung von Informationen über verschiedene Geräte zur mechanischen Unkrautbeseitigung. Bericht in der nächsten ZKR-Sitzung und Vorschlag zum gemeinsamen Ankauf und Verwendung.
- Information an die Bevölkerung

## **6.0 Verkehrsangelegenheiten**

### **6.1 Republik Österreich – öffentl. Wassergut; Vertrag über die Grundbenutzung mit der VFI - Zustimmung (Zl. 899-1/2014)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Sanierung und des Umbaues der Bräuhausliegenschaft ist gleichzeitig ein Parkplatz errichtet worden, dessen Zufahrt über eine neu geschaffene Brücke über den Dachsbergerbach führt.

Für die Benützung dieses öffentlichen Wassergutes ist die Zustimmung der Republik Österreich, diese vertreten durch den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes notwendig.

Dazu liegt ein Vertrag (Nr. C 2136) vor, welcher die Benützung dieses öffentlichen Wassergutes gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Eferding vom 20.07.2010 regelt.

Da dieser Vertrag mit dem Grundeigentümer („Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG) abzuschließen ist, ist dazu seitens der Stadtgemeinde Eferding die Zustimmung gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2008 notwendig.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Vertrag Nr. C 2136, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes einerseits und der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ andererseits wird seitens der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2008 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift dieses Vertrages wird der Verhandlungsschrift über diese Sitzung des Gemeinderates beigelegt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben.

## **7.0 Schulangelegenheiten**

### **7.1 Standortoptimierung der Eferdinger Pflichtschulen; Stellungnahme des Amtes der oö. LReg. - Kenntnisnahme (Zl. 200/2014)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben des Stadtamtes Eferding vom 07.07. d. J. ist dem Amt der öö. LReg. der wesentliche Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.06.2014 mitgeteilt worden, wonach die Stadtgemeinde Eferding aufgrund der aufgezeigten Umstände keiner Zusammenlegung der Eferdinger Pflichtschulen zustimmen wird.

Dazu hat die Direktion Bildung und Gesellschaft mit Schreiben vom 21.07.2014, GZ: BGD-4006667/78-2014-Win, reagiert und die Stadtgemeinde Eferding auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen:

- Die Entscheidung der Stadtgemeinde Eferding wird zur Kenntnis genommen.
- Es wird aber die Ansicht vertreten, dass die Vorhaben der Stadt (Sanierung der VS Nord sowie der Polytechn. Schule) nicht im Einklang mit Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit stehen.
- Seitens des Landes OÖ können keine verbindlichen Aussagen hinsichtlich einer Realisierung dieser Schulsanierungen getroffen werden.
- Dem provisorischen Einbau von 2 Hortgruppen in den Räumlichkeiten der ehem. Landes-Musikschule wird zugestimmt.
- Für einen dauerhaften Einbau von Hortgruppen in diesen Räumen können Landesmittel nicht gewährt werden.
- Eine Nachmittagsbetreuung für die Volks- u. Hauptschulen soll angestrebt werden. Zusätzliche Flächen (Räume) könnten durch Zubau geschaffen werden.
- Die Räume der ehem. Landes-Musikschule sollten – wie ursprünglich beabsichtigt – für den Einbau der Polytechn. Schule herangezogen werden.
- Im bestehenden Hortgebäude (Linzer Straße 6) könnte in der Folge dauerhaft eine Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube) untergebracht werden.

Es obliegt nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding diese Ausführungen des Amtes der öö. Landesregierung, Dion Bildung und Gesellschaft, vollinhaltlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen oder abweichend davon Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen, bzw. nicht zur Kenntnis zu nehmen.

### Debatte:

Vbgm. Mag. Kepplinger kritisiert, dass vom Land aufgetragen wird ein Provisorium zu erstellen, das jedoch nicht finanziell unterstützt wird.

Im Gespräch mit Fr. Landesrätin Doris Hummer wurde freundlich, jedoch bestimmend dargelegt, dass die Pläne und Vorstellungen des Landes umzusetzen sind. Die tatsächlichen Gegebenheiten oder die Wünsche der Gemeinde werden nicht berücksichtigt.

Es setzt nun eine gute Zusammenarbeit voraus, um unseren Standpunkt mit schlagenden Argumenten darlegenden zu können. Ein erweiterter Schulausschuss soll gebildet werden.

Dem Grundsatzbeschluss kann zugestimmt werden, sie ist jedoch der Meinung, dass nicht alle Vorgaben vom Land kommentarlos akzeptiert und umgesetzt werden müssen.

GR Pittrof betont, dass der erweiterte Schulausschuss rasch mit der Bearbeitung dieses Themas beginnen muss.

Die Direktoren, Lehrer, Elternvertreter und Vereine sollen in Kenntnis gesetzt und miteinbezogen werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Inhalt bzw. die Ausführungen des Schreibens des Amtes der oö. Landesregierung, Dion Bildung und Gesellschaft, vom 21.07.2014, GZ: BGD-400667/78-2014-Win, wird bzw. werden zur Kenntnis genommen.

Der Schulausschuss wird beauftragt, die weiteren Details zur Umsetzung dieser Vorschläge bzw. dieses Beschlusses auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

**8.0 Raumordnungsangelegenheiten****8.1 Mitgliedschaft im Leader Verein, Finanzierung, Entwicklungsstrategie (Zl. 782-1)**

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Klinger, berichtet wie folgt:

Zur weiteren Fortsetzung der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Eferding im „Leader-Verein“ (Regionalentwicklungsverband Eferding) und zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014 bis 2020 (einschließlich der dazugehörigen Finanzierung) ist die Zustimmung der Stadt durch Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Die Inhalte der in einem Bürger/-innenbeteiligungsprozess erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt und das Einverständnis für eine damit verbundene Bewerbung als Leader-Region für die Jahre 2014 bis 2020 gegeben.

Debatte:

StR Pollak erklärt, dass in der letzten Stadtratsitzung vereinbart wurde, dass zu diesem Thema ein Konvolut per Mail ausgesandt wird. Darauf wartete er jedoch vergebens, aufgrund der fehlenden Hintergrundinformationen wird er sich seiner Stimme enthalten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Klinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

**Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband Eferding zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2023)**

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt die Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023 laut Programmvorgabe) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.
2. Die Stadtgemeinde Eferding verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt gemäß den Vorstandsgrundsatzbeschlüssen 1,60 Euro pro Einwohner bis inklusive 2023. Anpassungen und Indexierungen des Mitgliedsbeitrags sind bei Bedarf möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner/Jahr ist gegeben.
3. Die strategischen, organisatorischen und finanziellen Inhalte der in einem mehrmonatigen Bürger/-innenbeteiligungsprozess erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt und das Einverständnis für eine damit verbundene Bewerbung als Leader-Region für die Jahre 2014 bis 2020 gegeben.

**Für den Antrag stimmen:**

• **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Ers. Hermann Kepplinger

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Otto Arzt

• **Von der FPÖ-Fraktion:**

GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Der Stimme enthalten sich:**

• **Von der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

• **Von der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl

**9.0 Allfälliges**

### 9.1 Umfahrung Eferding – 2. Bauabschnitt

Bgm. Stadelmayer informiert über ein Schreiben von LH Stv. Franz Hiesl, worin dieser berichtet, dass mit dem 2. Bauabschnitt der Umfahrung Eferding begonnen wird.

### 9.2 Rattengift im Bereich Mittlerer Graben

Bgm. Stadelmayer beteuert, dass Hunde zuschaden gekommen sind. Die Stadtgemeinde Eferding hat extra eine professionelle Fremdfirma für die Auslegung von Rattengiftköder beauftragt. Diese hat auch schriftlich bestätigt, dass die Giftköder ordnungsgemäß vergraben wurden.

### 9.3 Bahnübergang Schleifmühlgasse

GR Pittrof möchte wissen, ob betreffend die Schließung des Bahnübergangs in der Schleifmühlgasse bereits neue Erkenntnisse vorliegen. Auch die Eferdinger Bevölkerung wartet auf weitere Informationen.

StR Pollak erklärt, dass in den nächsten Wochen ein Projekt der Fa. Bauserv einlangen sollte. Er wird in der nächsten GR-Sitzung darüber berichten.

### 9.4 Dr.-Hans Zöttlstraße – Fam. Bogner – Genehmigung der Ausfahrt

Die Fam. Bogner hat auf ihre schriftlichen Anliegen betr. der Parkplatzsituation in der Dr.-Hans-Zöttlstraße keine Rückmeldung erhalten. Daher wurde GR Pittrof angehalten Informationen einzuholen. Er möchte wissen, ob eine Genehmigung über die problematische Ausfahrt auf das öffentlichen Gut vorliegt und warum keine Stellungnahme der Stadtgemeinde Eferding erfolgt ist.

StR Pollak erklärt, dass bei einem Lokalausweis mit Fr. Bogner vereinbart wurde, ihn bei wiederholtem Auftreten in Kenntnis zu setzen, um sich unverzüglich die Situation vor Ort anzusehen. Eine Verständigung von der Fam. Bogner blieb bisher aus.

### 9.5 Referent zur Thematik Wegeverbindung, Landesausstellung – Vorantreiben der Angelegenheiten

GR Pittrof möchte wissen, wer nun konkret der Referent für die Angelegenheiten Wegeverbindung und Landesausstellung ist. Dieser soll angehalten werden, ein Vorkommen herbeizuführen.

### 9.6 Geruchsbelästigung Eferding Süd

GR Pittrof bringt ein, dass es im Stadtteil Eferding Süd wiederholt nach verbranntem Plastik riecht. Es soll erhoben werden, wer die Geruchsbelästigung verursacht, er fragt in wessen Zuständigkeit dies fällt.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass hier die Polizei oder die BH Eferding zu verständigen ist.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom \_\_\_\_\_ wurden keine\*/folgende Einwendungen erhoben./:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner